

**Anlage 2**  
(zu § 2 Absatz 1)

**Abgrenzung der Schutzzonen**

1. Vorbemerkung

Das Wasserwerk Werneuchen des Eigenbetriebes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen befindet sich in der Stadt Werneuchen. Die Wasserfassungen liegen östlich des Stadtzentrums nördlich der Wesendahler Straße.

Hinweis: Alle in der Anlage 2 genannten Nord- und Ostwerte sind UTM Koordinaten im System EPSG 25833.

Die im Folgenden genannten Verkehrswege und Fließgewässer sind selbst nicht Bestandteil der Schutzzonen, soweit sie deren Begrenzung bilden.

2. Fassungsbereich (Zone I)

Die Grenzen der Zonen I verlaufen als Kreise mit einem Radius von 10 m um die Brunnenstandorte als Mittelpunkte.

In der nachfolgenden Tabelle werden die Brunnen aufgeführt, die die Ausgangspunkte der vorstehenden Beschreibung der Zonen I bilden.

| Brunnennummer | Ost-Wert (m) | Nord-Wert (m) |
|---------------|--------------|---------------|
| 1             | 414.754      | 5.831.717     |
| 2             | 414.852      | 5.831.687     |
| 3             | 414.893      | 5.831.734     |
| 4             | 414.932      | 5.831.778     |
| 5             | 414.882      | 5.831.822     |

Folgende Flurstücke werden von den Zonen I teilweise erfasst:

Gemarkung Werneuchen, Flur 5, Flurstücke 127, 422 und 574.

3. Engere Schutzzone (Zone II)

Die inneren Grenzen der Zone II verlaufen entlang der Grenzen der Zonen I.

Die Beschreibung der äußeren Grenze der Zone II beginnt an der Wesendahler Straße.

Beginnend an der südwestlichen Ecke des Flurstücks 128/1 der Flur 5 der Gemarkung Werneuchen verläuft die äußere Grenze der Zone II im Uhrzeigersinn ca. 257 m entlang der westlichen Grenze der Flurstücke 128/1, 128/2, 128/4 und 422 bis zum nördlichen Eckpunkt des Flurstücks 422, von dort ca. 51 m entlang der Flurstücksgrenze in südöstliche Richtung bis zu einem Punkt mit den Koordinaten Ost: 414.849, Nord: 5.831.869. Von dort verläuft die Grenze der Schutzzone II auf

dem Flurstück 327 entlang einer gedachten geraden Linie ca. 29 m in nordöstliche Richtung bis zu einem Punkt mit den Koordinaten Ost: 414.866, Nord: 5.831.892, weiter ca. 39 m in östliche Richtung bis zum Punkt mit den Koordinaten Ost: 414.898, Nord: 5.831.871, anschließend ca. 47 m entlang des Weidezaunes wieder nach Nordosten bis zu einem Punkt mit den Koordinaten Ost: 414.926, Nord: 5.831.910.

Von dort führt die äußere Grenze der Schutzzone II auf einer Länge von ca. 105 m wieder nach Osten bis an die Grenze des Flurstückes 62 (Koordinaten Ost: 415.016, Nord: 5.831.855), dann weiter ca. 64 m entlang der Grenze zwischen den Flurstücken 62 und 327 in südöstliche Richtung bis zum Punkt mit den Koordinaten Ost: 415.023, Nord: 5.831.790. Von dort verläuft die Grenze auf einer Länge von ca. 220 m in südwestliche Richtung über das Flurstück 574 bis zur gemeinsamen Ecke der Flurstücke 572 und 571 am Flurstück 574, dann ca. 40 m weiter entlang der nordöstlichen Grenze der Flurstücke 572 und 573 in westliche Richtung bis zur nordwestlichen Ecke des Flurstückes 573, anschließend ca. 29 m in südliche Richtung auf der westlichen Grenze des Flurstückes 573 zum Flurstück 11 der Wesendahler Straße. Die Schutzgebietsgrenze verläuft nun ca. 180 m entlang der Wesendahler Straße in westliche Richtung zur südwestlichen Ecke des Flurstücks 128/1 - dem Ausgangspunkt der Beschreibung der äußeren Grenze der Zone II.

Folgende Flurstücke liegen vollständig oder teilweise in der Schutzzone II:

Gemarkung Werneuchen, Flur 5, Flurstücke 126, 127, 128/1, 128/2, 128/4, 193, 327, 422 und 574.

#### 4. Weitere Schutzzone Zone III

Die Beschreibung der Grenze der Zone III erfolgt im Uhrzeigersinn und beginnt ca. 382 m östlich des Wasserwerkes Werneuchen in der Wesendahler Straße (Flurstück 59) an der südwestlichen Ecke des Flurstückes 133 zum Flurstück 132/1 der Flur 5 der Gemarkung Werneuchen.

Die im Folgenden genannten Straßen- und Wegstrecken sind selbst nicht Bestandteil der Zone III.

Beginnend an diesem Eckpunkt des Flurstückes 133 zum Flurstück 132/1 der Flur 5 der Gemarkung Werneuchen mit den Koordinaten Ost: 415.096 Nord: 5.831.491 verläuft die Grenze der Schutzzone III von dort über die Wesendahler Straßen hinweg zum nordöstlichen Eckpunkt des Flurstücks 50 der Flur 6 der Gemarkung Werneuchen mit den Koordinaten Ost: 415.096 Nord: 5.831.475, weiter entlang der südöstlichen Flurstücksgrenze bis zum gemeinsamen Eckpunkt mit dem Flurstück 51 (Koordinaten Ost: 415.082 Nord: 5.831.446), dann in nordwestliche Richtung entlang der Grenze des Flurstücks 51 bis zur Thüringer Straße (Flurstück 48, Flur 6, Gemarkung Werneuchen), weiter entlang der nordwestlichen Grenze des Flurstücks 51 bis zum gemeinsamen Grenzpunkt mit dem Flurstück 57 (Koordinaten Ost: 415.033 Nord: 5.831.448), quert dort die Thüringer Straße zum östlichen Eckpunkt des Flurstücks 44 (Koordinaten Ost: 415.018 Nord: 5.831.450), von dort weiter entlang des Straßenflurstücks in südwestliche Richtung bis zum gemeinsamen östlichen Eckpunkt mit dem Flurstück 486 (Koordinaten Ost: 415.008 Nord: 5.831.432), weiter entlang der nördlichen Grenze des Flurstücks 486 bis zum Flurstück 485 (Koordinaten Ost: 414.985 Nord: 5.831.445), anschließend entlang der östlichen Grenze der Flurstücke 485 und 46 bis zur Thälmannstraße (Flurstück 176 der Flur 6 der Gemarkung Werneuchen). Entlang der nordöstlichen Grenze

des Straßenflurstücks führt die Grenze des Trinkwasserschutzgebietes in nordwestliche Richtung bis zum Flurstück 25 (Koordinaten Ost: 414.833 Nord: 5.831.499), von dort weiter in südwestliche Richtung ca. 50 m entlang der Flurstücksgrenze bis zum Punkt mit den Koordinaten Ost: 414.801 Nord: 5.831.462 gegenüber dem östlichen Eckpunkt des Flurstücks 444, quert dort das Wegeflurstück 25 zum Flurstück 444 und verläuft weiter an dessen nordöstlicher Flurstücksgrenze bis an den östlichen Eckpunkt des Flurstücks 443 (Koordinaten Ost: 414.781 Nord: 5.831.479), von dort nach Nordwesten entlang der Grenze der Flurstücke 443 und 445 bis zum nördlichen Eckpunkt des Flurstücks 443 (Koordinaten Ost: 414.777 Nord: 5.831.499), von dort nach Südwesten zum südlichen Eckpunkt des Flurstücks 432 (Koordinaten Ost: 414.771 Nord: 5.831.495), von hier entlang der nordöstlichen und nordwestlichen Grenze des Flurstücks 449 bis zur Wegendorfer Straße L235 (Flurstück 680 der Flur 4 der Gemarkung Werneuchen), weiter ca. 410 m entlang der nördlichen Grenze des Straßenflurstücks 680 der Wegendorfer Straße nach Westen bis zur Kreuzung mit der Freienwalder Straße/ B158 am Punkt mit den Koordinaten Ost: 414.470 Nord: 5.831.822. Weiter führt die Grenze der Schutzzone III über die Kreuzung zur südwestlichen Grenze des Flurstückes 2193 der Flur 2 der Gemarkung Werneuchen nördlich der Freienwalder Straße, entlang der gemeinsamen Grenze der Flurstücke 2193 und 947 in nördliche Richtung, am Flurstück 2055 nach Westen entlang der gemeinsamen Grenze der Flurstücke 2055 zu 947 der Flur 2 der Gemarkung Werneuchen, vom gemeinsamen Grenzpunkt mit dem Flurstück 948 weiter in direkter Linie nach Norden über das Flurstück 2055 zum nordöstlichen Grenzpunkt des Gewässerflurstückes 2486 der Stienitz mit dem Flurstück 2055 (Koordinaten Ost: 414.390 Nord: 5.831.935). Von hier verläuft die Schutzgebietsgrenze entlang der östlichen Grenze des Gewässerflurstückes 2486 zum Flurstück 941 bis zum Flurstück 2053, quert dort das Gewässer in nordwestliche Richtung zum Grenzpunkt mit dem Flurstück 940 (Koordinaten Ost: 414.398 Nord: 5.831.976), weiter entlang der nordöstlichen Grundstücksgrenze zum nordwestlichen Grenzpunkt mit dem Flurstück 910 (Koordinaten Ost: 414.387 Nord: 5.831.984), von dort weiter nach Nordosten zum Grenzpunkt mit dem Flurstück 911 (Koordinaten Ost: 414.396 Nord: 5.831.991). Entlang der gemeinsamen Grenze zwischen den Flurstücken 910 und 911 verläuft die Schutzgebietsgrenze weiter in nördliche Richtung bis zum Grenzpunkt mit dem Flurstück 992, weiter nach Norden entlang der westlichen Grenze des Flurstückes 992 zum Grenzpunkt mit dem Flurstück 840, weiter in nordöstliche Richtung entlang der Flurstücksgrenze bis zum Flurstück 839, an dessen westlicher Grenze weiter in Richtung Norden bis zu dessen nordwestlichem Eckpunkt, von dort in gerader Linie in nordöstliche Richtung über das Flurstück 840 zum gemeinsamen Eckpunkt der Flurstücke 840, 836 und 794 der Flur 2 der Gemarkung Werneuchen. Von diesem Eckpunkt der Mühlenstraße führt die Grenze des Trinkwasserschutzgebietes in nördliche Richtung entlang der nördlichen/nordöstlichen Grenzen der Straßenflurstücke 794 und 793, wo dieses keilförmig am Flurstück 794 anliegt (Koordinaten Ost: 414.297 Nord: 5.832.357) , bis zum Eckpunkt mit den Flurstücken 2417 und 2455, weiter in nördliche Richtung entlang der nördlichen/nordöstlichen Grenzen der Straßenflurstücke 2417 der Mühlenstraße sowie 18/2 und 2378 der Weesower Chaussee in Richtung nördlicher Ortsausgang von Werneuchen bis zum Flurstück 98 östlich der Straße. Hier schwenkt die Schutzgebietsgrenze entlang der nördlichen Grenze des Flurstückes 97 nach Osten bis zur gemeinsamen Grenze mit dem Flurstück 1040 der Flur 2 der Gemarkung Werneuchen. In direkter Linie verläuft die Grenze von hier über die Flurstücke

1040, 1042, 106/4, 958, 108 und 112 zum gemeinsamen Grenzpunkt der Flurstücke 112 der Flur 2 der Gemarkung Werneuchen und 269 und 267 der Flur 2 der Gemarkung Weesow (Koordinaten Ost: 414.319 Nord: 5.833.735), anschließend weiter auf der gemeinsamen Grenze der Flurstücke 267 und 269 der Flur 2 der Gemarkung Weesow in nördliche Richtung bis zum Flurstück 268, an dessen südlicher Flurstücksgrenze weiter nach Osten bis auf Höhe der gemeinsamen Grenze der Flurstücke 295 und 267 auf der nördlichen Seite des Flurstückes 268 (Koordinaten Ost: 414.345 Nord: 5.834.016), quert dort das Flurstück 268 und verläuft weiter auf der gemeinsamen Grenze der Flurstücke 267 und 295 bis zum gemeinsamen Grenzpunkt mit dem Flurstück 287 (Koordinaten Ost: 414.286 Nord: 5.834.165), an dessen südlicher Flurstücksgrenze weiter nach Osten bis zum nordöstlichen Grenzpunkt des Flurstücks 267. Dort quert die Grenze des Trinkwasserschutzgebietes das Flurstück 287 in nördliche Richtung zum gemeinsamen Grenzpunkt mit den Flurstücken 166 und 294, von dort weiter entlang der östlichen Grenze des Flurstücks 166 in Richtung Norden zum Wegeflurstück 169 (Siedlerweg) der Flur 2 der Gemarkung Weesow, weiter entlang des Wegeflurstückes nach Osten bis an die westliche Grenze des Flurstücks 318, von dort nach Norden entlang der östlichen Grenze der Flurstücke 169 und 293 bis zum Flurstück 352, an dessen südlicher Grenze ca. 1.300 m weiter in nordöstliche Richtung bis zum nordwestlichen Grenzpunkt des Flurstückes 103 der Flur 3 in der Gemarkung Weesow (Koordinaten Ost: 415.352 Nord: 5.835.456), weiter verläuft die Grenze ca. 455 m in östliche Richtung entlang der nördlichen Grenze des Flurstücks 103 bis zum Punkt mit den Koordinaten Ost: 415.801 Nord: 5.835.506, weiter auf einer Länge von ca. 640 m in direkter Linie über die Flurstücke 103, 121 und 94 der Flur 3 sowie 106, 113 und 114 bis zum Flurstück 127 der Flur 1 der Gemarkung Werneuchen (Koordinaten Ost: 416.007 Nord: 5.834.897), von dort entlang der nordwestlichen Grenze des Wegeflurstückes 127 in südwestliche Richtung bis zum gemeinsamen Grenzpunkt der Flurstücke 116 und 124 mit den Koordinaten Ost: 415.920 Nord: 5.834.755, quert das Wegeflurstück 127 und führt weiter in südöstliche Richtung entlang der gemeinsamen Grenze der Flurstücke 476 und 122 bis zum Flurstück 141 der Flur 1 der Gemarkung Werneuchen – das Gewässer Stienitz (Koordinaten Ost: 416.154 Nord: 5.834.567). Von hier aus verläuft die Schutzgebietsgrenze entlang der nordwestlichen Grenze des Flurstücks 141 bis zum südlichen Grenzpunkt mit dem Flurstück 121 (Koordinaten Ost: 416.067 Nord: 5.834.491), quert dort das Gewässerflurstück zum westlichen Grenzpunkt des Flurstücks 120 und verläuft von dort entlang der südwestlichen Flurstücksgrenze ca. 175 m bis zur Waldkante (Koordinaten Ost: 416.212 Nord: 5.834.385), weiter ca. 330 m in südliche Richtung entlang dieser Waldkante bis zum Punkt mit den Koordinaten Ost: 416.036 Nord: 5.834.104, an dem die Waldkante nach Südosten verläuft. Von dort führt die Schutzgebietsgrenze in gerader Linie ca. 555 m entlang der Waldkante in südöstliche Richtung und dann weiter über das freie Feld entlang der gemeinsamen Grenze der Flurstücke 143 und 144 der Flur 1 der Gemarkung Werneuchen bis zur B 158 Freienwalder Chaussee (Flurstück 159), weiter ca. 133 m entlang des Straßenflurstücks in südwestliche Richtung bis zum Punkt mit den Koordinaten Ost: 416.361 Nord: 5.833.676 gegenüber der Zufahrt zur Zuegg Frucht GmbH, quert dort die Freienwalder Chaussee zum Punkt mit den Koordinaten Ost: 416.375 Nord: 5.833.660 und verläuft weiter ca. 415 m in gerader Linie entlang der Grenze zwischen den Flurstücken 185 und 181 in südwestliche Richtung bis zum Punkt mit den Koordinaten Ost: 416.694 Nord: 5.833.392, schwenkt dort nach Nordosten und führt weiter in einer

geraden Linie über die Flurstücke 185, 187, 188, 189, 190, weiter entlang der nordwestlichen Grenze der Flurstücke 193, 194, 195, 196, 197 und 198 bis zur nördlichen inneren Ecke des Flurstücks 203 der Flur 1 der Gemarkung Werneuchen (Koordinaten Ost: 417.157 Nord: 5.834.068). Von hier verläuft die Schutzgebietsgrenze wieder auf einer Länge von ca. 137 m in gerader Linie in nordwestliche Richtung über die Flurstücke 203, 165 und 164/3 bis zur Freienwalder Chaussee B 158 (Flurstück 159) (Koordinaten Ost: 417.040 Nord: 5.834.142), von hier weiter ca. 338 m entlang des Straßenflurstücks in nordöstliche Richtung bis zum Punkt mit den Koordinaten Ost: 417.312 Nord: 5.834.341, von dort ca. 50 m in östliche Richtung zur nördlichen Ecke des Flurstücks 433 mit den Koordinaten Ost: 417.360 Nord: 5.834.351, weiter nach Nordosten entlang der nordwestlichen Grenze zum nördlichen Eckpunkt des Flurstücks 228 mit den Koordinaten Ost: 417.384 Nord: 5.834.369, weitere 30 m entlang der nordöstlichen Grenze dieses Flurstücks bis zum Kirschweg (Gemarkung Werneuchen, Flur 1, Flurstück 576), in nordöstliche Richtung entlang des Wegeflurstücks ca. 43 m bis zum Punkt mit den Koordinaten Ost: 417.436 Nord: 5.834.367, quert dort den Kirschweg zur nördlichen Ecke des Flurstücks 575 der Flur 1 der Gemarkung Werneuchen und führt von dort ca. 50 m entlang der nordöstlichen Flurstücksgrenze zum östlichen Eckpunkt des Flurstücks. Von dieser Ecke verläuft die Schutzgebietsgrenze ca. 78 m weiter nach Südwesten entlang der Grenze der Flurstücke 575, 574 und 573 bis zum gemeinsamen Grenzpunkt mit dem Flurstück 521, quert dort das Flurstück 207 in gerader Linie auf die südöstliche Flurstücksgrenze zum Punkt mit den Koordinaten Ost: 417.426 Nord: 5.834.257, verläuft von dort ca. 111 m nach Südwesten entlang der Grenze des Flurstücks 207 bis zum gemeinsamen Eckpunkt mit dem Flurstück 204 (Koordinaten Ost: 417.345 Nord: 5.834.181), von dort weiter ca. 96 m entlang der nordöstlichen Grenze des Flurstücks 204 bis zum Flurstück 205, an dessen nordwestlichen Flurstücksgrenze ca. 180 m in Richtung Südwesten bis zum Flurstück 203 (Koordinaten Ost: 417.307 Nord: 5.833.991), anschließend in einer gedachten, ca. 534 m langen geraden Linie über die Flurstücke 203, 198, 197, 196, 195, 194 und 190 bis zur nordöstlichen Grenze des Flurstücks 189 (Koordinaten Ost: 417.093 Nord: 5.833.502), von dort in einer weiteren gedachten ca. 340 m langen geraden Linie zum gemeinsamen Eckpunkt der Flurstücke 185, 181 und 182 (Koordinaten Ost: 416.886 Nord: 5.833.232), dann ca. 175 m entlang der Grenze des Flurstücks 182 bis zum Flurstück 180 (Koordinaten Ost: 416.771 Nord: 5.833.099), von dort weiter in einer ca. 415 m langen gedachten geraden Linie die Flurstücke 180 und 174 der Flur 1 der Gemarkung Werneuchen sowie die Flurstücke 12/2 und 21 (Alte Hirschfelder Straße) der Flur 5 der Gemarkung Werneuchen querend bis zur nordwestlichen Ecke des Flurstücks 317 (Koordinaten Ost: 416.501 Nord: 5.832.786), weiter ca. 69 m entlang der westlichen Flurstücksgrenze zur südwestlichen Ecke dieses Flurstückes (Koordinaten Ost: 416.480 Nord: 5.832.722), anschließend ca. 1300 m in direkter Linie über den Flugplatz Werneuchen (Flurstücke 485, 462, 466, 478 und 475) zum südwestlichen Eckpunkt des Flurstücks 475 der Flur 5 der Gemarkung Werneuchen (Koordinaten Ost: 415.612 Nord: 5.831.767), weiter in südwestliche Richtung in einer ca. 380 m langen geraden Linie zur nordöstlichen Grenze des Flurstücks 133 zum Punkt mit den Koordinaten Ost: 415.303 Nord: 5.831.546, von dort entlang der Flurstücksgrenze ca. 129 m in nordwestliche Richtung bis zum nordwestlichen Grenzpunkt (Koordinaten Ost: 415.185 Nord: 5.831.598), anschließend entlang der Flurstücksgrenze ca. 139 m in südwestliche Richtung zum Grenzpunkt an der Wesendahler Straße (Gemarkung Werneuchen, Flur 5, Flurstück 59, Koordi-

naten Ost: 415.096 Nord: 5.831.491), dem Ausgangspunkt der Beschreibung der äußeren Grenze der Zone III.